



Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016

Verein JuFa, Basel-Stadt: Übertragung der Leistungsvereinbarungen für die Teilbereiche Erwachsene Behinderte auf die Sonnenhof Arlesheim AG vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016

P161737

1. Der Regierungsrat genehmigt die Übertragung der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein JuFa auf die Sonnenhof AG vom 1. Juli bis 31. Dezember 2016.

Begründung

Der Verein JuFa zieht sich aus der Leistungserbringung im Bereich behinderte Erwachsene zurück. Seine bisherigen Angebote in Basel Stadt wurden von der Sonnenhof Arlesheim AG per 1. Juli 2016 übernommen und in ihren bereits bestehenden Betrieb zur Begleitung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung integriert. Daher werden die beiden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein JuFa vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2016 zu denselben Konditionen auf die Sonnenhof Arlesheim AG übertragen. Ab dem 1. Januar 2017 wird der Kanton Basel-Landschaft die Leistungsvereinbarungen mit der Sonnenhof Arlesheim AG im Sinn des in der Behindertenhilfe vorgesehenen Systemwechsels auch für die Standorte in Basel-Stadt weiterführen. Durch die Übertragungen der beiden Leistungsvereinbarungen entsteht für den Kanton Basel-Stadt kein finanzieller Mehraufwand.

